

**3951/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 08.08.2002**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Prähauser, Genossinnen und Genossen haben am 12. Juni 2002 unter der Nr. 4008/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "handgreifliche Tumulte an der Universität Salzburg unter Beteiligung eines Angehörigen des österreichischen Bundesheeres in Uniform im letzten Jahr" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Zu 1, 2 und 4:**

Wie schon in Beantwortung einer früheren Anfrage zum Gegenstand ausgeführt (vgl. 2849/AB zu 2889/J, XXI. GP), hat die Bundespolizeidirektion Salzburg nach Abschluss der Ermittlungen am 10. Juli 2001 Anzeige an die zuständige Staatsanwaltschaft erstattet. Des Weiteren wurde seitens der zuständigen Disziplinarbehörde gegen Hptm Mag. H. ein Disziplinarverfahren eingeleitet.

Wie nunmehr nach einer fermündlichen Auskunft beim Bezirksgericht Salzburg in Erfahrung gebracht werden konnte, wurde das Strafverfahren gegen Hptm Mag. H. am 4. Juni 2002 gemäß § 90 c StPO eingestellt. Nach Vorliegen dieses Schriftsatzes bei der zuständigen Disziplinarbehörde wird das unterbrochene Disziplinarverfahren wieder aufgenommen werden.

Zu 3 und 5:

Im Hinblick auf das laufende Verfahren wird über allfällige Konsequenzen erst nach Abschluss des Disziplinarverfahrens entschieden.

Zu 6:

Diese Frage wird im Rahmen des anhängigen Disziplinarverfahrens einer eingehenden Beurteilung unterzogen werden.

Zu 7:

Der österreichischen Offiziersgesellschaft wurden für die Jahre 2000 und 2001 Förderungssummen in Höhe von jeweils 180.000 Schilling bzw. für das Jahr 2002 ein Betrag von 21.164,95 Büro zugewiesen.

Zu 8:

Keine.